

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	14 (1906)
Heft:	3
Artikel:	Die epidemische Genickstarre und ihre Bekämpfung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu halten, ein ganz kleines nur für Fingerverletzungen zum reduzierten Preis von 5 Cts. abgabbar und ein größeres für Hand-, Fuß-, Arm- und Unterschenkelverletzungen zu 15 Cts. abzugeben. Alle Patronen sollen künftig sterilisirt (keimfrei gemacht) werden. Durch die Vereinszeitschrift sollen die Vereine in Kenntnis gesetzt werden, wenn die neuen Modelle erhältlich sind. Zuerst muß der Vorrat an bisherigen Patronen verbraucht werden.

Die epidemische Genickstarre und ihre Bekämpfung.

In Schlesien hat die Sanitätsbehörde letztes Jahr zur Aufklärung über die oben genannte Krankheit ein sogenanntes „Merkblatt“ an die Bevölkerung verteilt, das auch unsere Leser interessieren dürfte, da die Genickstarre auch an einzelnen Orten der Schweiz aufgetreten ist. Es lautet:

1. Die epidemische Genickstarre ist eine ansteckende Krankheit, welche durch das Eindringen eines belebten, unsichtbaren Krankheitskeimes, des sogenannten Meningococcus intracellularis entsteht.

2. Die Krankheit beginnt in der Regel plötzlich mit Fieber (meist Schüttelfrost), wüttenden Kopfschmerzen, Unbehinnlichkeit und häufig mit Erbrechen. Hierzu tritt in der Regel eine eigenümliche Starre in der Muskulatur des Nackens, des Rückens, der Beine und Arme. In einer nicht geringen Zahl von Fällen tritt schon nach wenigen Tagen der Tod ein.

3. Die Ansteckung wird in der Regel durch den Nasen- oder Rachen schleim der an Genickstarre erkrankten Personen bewirkt. Auch gesunde Personen aus der nächsten Umgebung der Kranken und solche, welche mit diesen Personen in Verührung kommen, können die Erreger der Krankheit im Nasen- oder Rachen schleim mit sich führen und hierdurch zur Weiterverbreitung der Krankheit beitragen.

4. Enge, überfüllte und schlecht gelüftete Wohnungen begünstigen die Verbreitung der Krankheit.

5. Die Schutzmaßregeln zu ihrer Verhütung sind:

- Schleunige Anzeige jedes Falles von Genickstarre und jeder verdächtigen Erkrankung bei der Polizeibehörde.
- Strenge Absonderung der Erkrankten und der der Genickstarre verdächtigen Personen beziehungsweise ihre Überführung in ein geeignetes Krankenhaus, falls eine genügende Absonderung in

ihrer Wohnung nicht möglich oder für ausreichende Pflege daselbst nicht georgt ist.

Der Transport der Kranken zum Krankenhaus darf in Droschken oder anderem öffentlichen Fuhrwerk nicht erfolgen. Läßt sich dies in Notfällen nicht vermeiden, so sind die benutzten Fuhrwerke nach dem Gebrauch nach Anweisung des Kreisarztes zu desinfizieren.

Die Entlassung der Kranken aus dem Krankenhaus soll nur nach Ablauf der Ansteckungsgefahr erfolgen.

- Die Desinfektion der Wohnung sofort nach Überführung der Kranken in ein Krankenhaus beziehungsweise nach Ablauf der Krankheit.
- Gesunde Schul Kinder, welche mit den Erkrankten in demselben Hause wohnen, sind von der Schule fernzuhalten, bis der Kreisarzt den Schulbesuch wieder zulässig erklärt.
- Die Angehörigen der Erkrankten verringern die Gefahr der Krankheit für sich und die mit ihnen in Berührung kommenden Personen durch peinlichste Sauberkeit namentlich der Hände und durch desinfizierende Ausspülungen des Halses und der Nase. Hierzu eignen sich z. B. schwache Lösungen von Menthol, Wasserstoffperoxyd und dergleichen.

Vorschriften für die Pflege Genickstarrekranker.

1. Die mit der Pflege der Kranken betrauten Personen haben sich der Pflege anderer Kranker tunlichst zu enthalten.

2. Das Pflegepersonal soll waschbare Überkleider bzw. möglichst große Schürzen tragen.

Das Pflegepersonal soll behuts. Vermeidung der Ansteckung sich bei der Krankenpflege so stellen, daß es von den Schleimbläschen, die die Kranken beim Sprechen,

Husten und Niesen von sich verbreiten, nicht getroffen werde.

3. Im Krankenzimmer soll das zum Reinigen der Hände Erforderliche (Waschschüssel, Lyslösung, Handtücher) stets bereit stehen.

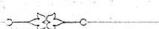
4. Die Abgänge der Kranken (Speichel, Auswurf, Gurgelwasser) sind sofort zu desinfizieren.

5. Es ist für regelmäßige Desinfektion der von den Kranken benutzten Taschentücher, sowie Leib- und Bettwäsche zu sorgen.

6. Dasselbe gilt von den Fä- und Trinkgeräten, bevor sie aus dem Krankenzimmer entfernt werden.

7. Nahrungs- und Genussmittel, welche für andere bestimmt sind, dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt werden.

8. Vor dem jedesmaligen Verlassen der Krankenzimmer sollen die Pfleger sich Gesicht und Hände sorgfältig desinfizieren und Hals und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser ausspülen.



Vom Büchertisch.

Anleitung zur Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete mit 76 Figuren im Text. Herausgegeben durch die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz.

Der Inhalt dieses soeben erschienenen Büchleins von 106 Seiten Taschenformat ist den regelmäßigen Lesern der Vereinszeitschrift bekannt, denn er setzt sich zusammen aus den Aufzählen über Transportimprovisationen, die in den Nummern der Jahrgänge 1904 und 1905 erschienen sind.

Dieselben sind nun gesammelt und in einem handlichen Büchlein den Interessenten zugänglich gemacht worden. Es ist damit einem längst vorhandenen Bedürfnis der Samariter und auch der Angehörigen der Sanitätstruppe entsprochen und man darf erwarten, daß die Improvisationsarbeiten nun in der Vereinstätigkeit einen ständigen Platz einnehmen werden.

Wir behalten uns vor, diese Publikation des schweizerischen Roten Kreuzes später eingehend zu würdigen, und teilen heute nur mit, daß die Improvisationsanleitung bezogen werden kann beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern, zum Preis von 60 C. für einzelne Exemplare, zu 50 C. bei Bezug von mindestens 10 Stück. Der Versand erfolgt gegen vorherige Einwendung des Betrages oder gegen Nachnahme.

Sind wir kriegsbereit? Eine Gewissensforschung. Das Referat, das an der Generalversammlung des Zweigvereins Olten vom Roten Kreuz am 28. Juni 1905 von Oberstl. Max von Arx, Divisionsarzt der dritten Division, über die Frage „Sind wir kriegsbereit?“ gehalten wurde, ist in Form einer kleinen Broschüre herausgekommen. Da der Krieg auch für unser friedliches und neutrales Land noch nicht aus der Welt geschafft ist, so müssen wir, wenn wir wenigstens die Herren unseres Geschickes bleiben wollen, für den Krieg rüsten, d. h. unser Wehrwesen unablässig zu heben bestrebt sein. Dies tun wir einerseits durch Stärkung der Zuveracht unseres Volkes in seine Armee, anderseits durch Pflanzung des Be-

wußtseins, daß auf die papiernen Neutralitätsgarantien kein Verlaß ist. Wir arbeiten für unsere Wehrkraft durch Bekämpfung der Verweichlichkeit und zunehmenden Bequemlichkeit in unserem Volke, durch Umgestaltung der Schule, damit dieselbe weniger durch Anhäufung von Kenntnissen als Lehranstalt wirke, denn als Erzieherin und vor allem auch die Ausbildung des Körpers fördere, nicht, wie jetzt vielfach, schädige. Ein weiteres Mittel zur Hebung der Wehrkraft ist die Reorganisation der Armee.

Zum Schlusse seines Vortrages berührt von Arx speziell denjenigen Zweig unseres Wehrwesens, in dem auch diejenigen zur Mitarbeit berufen sind, welche nicht das Waffenkleid tragen, nämlich die freiwillige Hülfe. Er macht darauf aufmerksam, wie rückständig wir mit unsern Rotkreuzbefreibungen noch sind gegenüber den andern Ländern und welche Arbeit es noch braucht, damit die freiwillige Hülfe, kraft ihrer Organisation, im Ernstfalle den edlen Zweck zu erfüllen imstande sei, den sie verfolgt. Möchte die kleine echt vaterländische Schrift recht viele Leser finden:

F. S.

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1906. — Mit gewohnter Pünktlichkeit stellt sich der 30. Jahrgang dieses in militärischen Kreisen allgemein beliebten Taschenkalenders ein. Neben dem, was zu jedem Kalender gehört, enthält der Wehrmannskalender ein überaus reiches Material von Wissenswerten aus dem ganzen Gebiet unseres Militärwesens. Was aber eine große Zahl unserer Leser ganz besonders interessieren dürfte, ist das wohlgetroffene Bildnis des im Jahr 1905 so unerwartet dahingeschiedenen Oberinstructors der Sanitätstruppe Oberst Hermann Iseler, das nebst einem kurzen Lebensabriß des all verehrten Verstorbenen den Kalender zierte. Gar manchen Angehörigen der Sanität dürfte gerade dieser künstlerisch ausgeführte Stich des beliebten Vorgesetzten zum Ankauf des Kalenders veranlassen, um so mehr als der Preis von Fr. 2 im Verhältnis zum Gebotenen ein billiger genannt werden darf.